

Schönfelder

Ewald

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2816

1AR(RSHA) 170/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psych 92

Del: 304833

1Js 8-65 RSHA
1Js12-65 RSHA

Beirakten: IF 1-0258 / Schneefelder, Ewald petr. jenn. Vff. v. 23/11. 64

Personalien:

Name: . . . Ewald S c h ö n f e l d e r
 geb. am . . . 19.2.1902 . . . in Linden-Hannover
 wohnhaft in Bremen, Mathildenstr. 19

 Jetziger Beruf: Kaufmann
 Letzter Dienstgrad: ROI

Beförderungen:

am 1.12.1938 zum . . . POI
 am 1. 5.1940 zum . . . ROI
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von Obersekundareife . . bis . . 1919
 von Reichswehr . . bis . . 1920
 von Banklehrling (Bemater) bis . . 1925
 von 1.4.1926 . . bis . . Polizeiverwaltungsdienst
 von 10.2. 1927 . . bis . . Inf. Regim. Cent
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren:Ja/~~nein~~

Akt.Z.: Zo-22 Spr-Ausschuß. Tempelhof Ausgew. Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren: keine

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in: ./.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

1)

2)

3)

4)

5)

6)

7)

8)

9)

10)

19.2.02 Linden-Hannover

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste Sch 2 unter Ziffer 25

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1939 in
(Jahr)

Bln.-Tempelhof, Hessenring 6

(Bremen, Am Wall 199) 1958: Bremen, Mathildenstr. 19

Lt. Mitteilung von ~~SKXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~Est, WAST, ~~DEEX~~

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. Bremen
vom 6.5.64 in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Bremen, Mathildenstr.19

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

e) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 25.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Ewald Schönfelder
Place of birth:
Date of birth: 19.2.02 Linden-Münster
Occupation:
Present address:
Other information:

1214060

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: ROJ, IV C 3, Meinickestraße 10

1) Fotokop.

2) POJ Schönfelder, ohne Angaben, Def. H.SD # 20143 (RSHA)
43/43 (Gips + SD)

Flm. Dfm.

Flm.

OCT. 28 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' Immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 3522544 Vor- und Zuname Schönfelder J. Ernst

geboren 19. I. 12 Ort Linden

Beruf. Reg. Insp. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 5. 33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung ~~Breslau~~ ~~Linden~~ 33

Ortsgr. ~~Breslau~~ ~~Mittelschles.~~

2. 8. 36/18

Wohnung ~~B. - SW~~ ~~Platzstr. 68~~

Ortsgr. ~~Berlin~~ ~~Gau Berlin~~

~~Berlin 12. 43/20~~

Wohnung B. Am Wall 199

Ortsgr. Bremen Gau Weser-Ems

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

~~Weser-Ems~~

159352

SCHÖNFELDER

-6-

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Hauptorganisationsamt
München 33



Verantwortlich		Nr.
Ortsgruppe		
Kreis III.		Nr.
Gau	II	Nr.

Fragebogen
für Parteimitglieder

Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Block 05

Zelle X

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.

Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <i>Schönfelder</i>	2. Vorname: <i>Frank</i>	3. Geburtsdatum: <i>19. 2. 1902</i>
4. Wohnort: <i>Berlin Tempelhofer</i>	5. Straße, Platz usw. <i>Hauptmannstr.</i>	Nr. <i>6</i>
6. Familienstand: <i>verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getraut-lebend</i> (Nichtzutreffendes streichen)		
7. Anzahl der lebend. Kinder davon unter 18 Jahren Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!		8. Sind Sie: <i>gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, gläubig?</i> Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)
9. Parteieintritt am: <i>1. 5. 1933</i>	10. Mitgliedsnummer: <i>3522 544</i>	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gau Ehrenzeichen!) <i>ja — nein</i> (Nichtzutreffendes streichen)
		12. Blutorden? <i>ja — nein</i> (Nichtzutreffendes streichen)

B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptsächlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich		
1. Handarbeiter			a Handwerker	5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)
2. Angestellter			b Kaufmann	6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer b übrige Beamte	X	c Bauer, Landwirt Pächter	6. a) Hausfrau
		X	d Freier Beruf	

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	Mitglied	darin führend tätig	II	Mitglied	darin führend tätig	III	Mitglied	darin führend tätig	IV	Mitglied	darin führend tätig
1 SA.			9 NS.-Frauenshaft			19 NS.-Kriegsopferversorgung			29 Rotes Kreuz		
2 <i>NSKK</i>	X		10 Deutsch. Frauenwerk			20 NS.-Bund D. Technik			30 Feuerschutzpolizei		
3 NSKK.			11 NSD.-Studentenbund			21 Reichsnährstand			31 NS.-Reichskriegerbd.		
4 NSFK.			12 NSD.-Dozentenbund			22 Reichsluftschutzbund	X		32 Berufsverbände		
5 HJ.			13 Deutsche Arbeitsfront			23 NS.-Reichsbund für Leibesübungen			33 Sängerbund (Gesangvereine)		
6 BDM.			14 NS.-Volkswohlfahrt	X		24 NS.-Altherrenbund d. D. Studenten			34 Reichskulturkammer		
7 JV.			15 NSD.-Ärztebund			25 Reichsb.d.d. Kinderreich.			35 Konfessionell. Vereine		
8 JM.			16 NS.-Rechtswahrerb.			26 Volksbd. f. d. Deutschland i. Ausland			36 Sonstige Vereine		
			17 Reichsb.d. d. D. Beamt.	X		27 Kolonialbund			37		
			18 NS.-Lehrerbund			28 Technische Nothilfe			38		

D. Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauens., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauens., Walter, Walterinnen oder Wartern!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortsverwaltung DAF, Kreisfrauenratsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):
(Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen!)

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwarter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?
Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt ja — nein (Nichtzutreffendes streichen)	Wenn nein, in welcher	
	a	Ortsgruppe: (Ortsverwaltung)
	b	Kreisleitung: (Kreisverwaltung)
	c	Gauleitung: (Gauverwaltung)

E. Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

						a	b
						braun	grau
1	Stiefel (schwarz)		6	Dienstmantel			
2	Schuhe und Gamaschen		7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV			
3	Diensthose (hellbraun)		8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)			
4	Dienstbluse (hellbraun)		9	Pistole PPK. mit Tasche			
5	Dienstrock (hellbraun)		10	Kochgeschirr			
					11	Brotbeutel und Feldflasche	
					12	Tornister	
					13	Zeltbahn	

F. Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	
2	Reichssportabzeichen	

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Th. Tempelhoff den 2. Juli 1939

Heinrich Müller
Unterschrift

Fragebogen eingesammelt und überprüft: <i>Tempelhoff</i> den 7.7. 1939 <i>Heinrich Müller</i> Unterschrift	Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: den 1939 Unterschrift	Raum für weitere Bearbeitungsvermerke
---	---	---------------------------------------

1 AR (RSHA) 170/64

V.

1) Vermerk:

In dem Verzeichnis f. Leih-Verausgaben -S.43- der Jahre 1939-1941 ist als Dienststelle des Schönfelder das "ef. II E" genannt. Zu den Aufgaben dieses Ref. gehörte nach dem GVPl. des Gestapa v. 1.7.39 "Wirtschafts-, agrar- u. sozialpolitische Angelegenheiten".

In dem Tel.-Verzeichnis des RSHA v. Mai 1942 ist bei ihm als Dienststelle das "ef. IV C 3" angeführt, das sich nach dem GVPl. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPl. v. 1.3.41 mit "Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums" befaßte. Ein Spruchkammerverfahren - Spr A Tempelhof / Zo 22 - war gegen Schönfelder in Berlin anhängig.

✓ 2) Spruchkammerakten - Spr.A. Tempelhof/Zo 22 -, betreffend Ewald Schönfelder, bei der Senatsverw. f. Inn. in Berlin erfordern.

3) 15. IX. 1964

B., den 20. Aug. 1964

de

gef 20. AUG. 1964 Le
an 2) 370 c + ab

-9-

Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Schönfelder, Ewald)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Berlin, den 26. August 1964

Postanschrift:

1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2

Dienstsitz:

Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199

Fernruf: 87 04 86 App. 10
Innenbetrieb (95) 4265

31. Aug. 1964

Vertraulich - Verschlussen!

Mit Empfangsbekenntnis!

Betr.: Ewald S c h ö n f e l d e r, geboren am 19. Februar 1902

Vorg.: Ihr Schreiben vom 20. August 1964 - 1 AR (RSA) 170/64 -

Anlagen: 1 Akte(n)/ ~~Auskunft des BDC/~~ ~~Fotokopie(n)~~

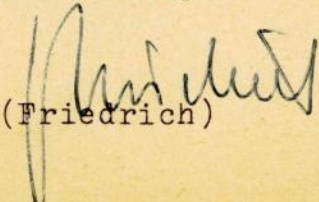
Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß
der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n)
ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~- die Aus-~~
~~kunft des Berlin Document Center Nummer~~ vom
und ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des~~
~~BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte~~
um Rückgabe der Akte(n) ~~- Fotokopie(n) bis zum~~ nach Gebrauch.

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die~~
~~Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigefügte Auskunft
Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen
über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten
~~("negativ").~~

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO.
zulässig.

Im Auftrage


(Friedrich)

1 AR (RSHA) 170 /64

-10-

Abteilung I	
I 1 - KJ 2	
Eingang:	-7. SEP. 1964
Tgb. Nr.:	2849/64-N
Krim. Kom.:	3
Sachbearb.:	

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 31. AUG. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Heck

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den 10.Sept.

1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Ewald S c h ö n f e l d e r
Az. Zo-22 Spr.Ausschuß , wurden 2 Blatt fotokopiert.
Tempelhof

Verbleib:

- a) 2 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 12-13.
- b) Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Halfter
(Halfter) KM

Ay

IX. Spruchkammer Bremen

VIII. Sp. C. 18/48

Aktenzeichen:

Den 13. Dezember 1948

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 9. Mai 1947 erließ die
IX. Spruchkammer Bremen in der Sitzung vom 13. Dezember 1948, an welcher teilgenommen haben

1. Herr Dr. Hartmann
als Vorsitz,
2. Herr Heimsoth Spruchkammer Bremen
Herr Lauterbach Geschäftsstelle
Ausgefertigt
Der Spruch ist rechtskräftig.
Bremen, den 2. II 1949
als Beisitzer,
3. als öffentlicher Kläger,
4. als Protokollführer,



gegen Ewald Schönfelder Polizeioberinspektor
Vor- und Zuname Beruf
geb. 19.2.1902 in Linden/Hann. Bremen, Mathildenstr. 19
Geburtstag und -ort Anschrift

im schriftlichen Verfahren — ~~auf Grund der mündlichen Verhandlung~~ folgenden

Spruch:

Der — Die Betroffene ist M i t l ä u f e r (Gem. Art. 17, Ziff. VIII)

Es werden ihm — ihr folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

K e i n e

Die Kosten des Verfahrens und der Internierung trägt der Betroffene.
Streitwert DM 5.000.--

Vorsitzer:
gez. Dr. Hartmann

Beisitzer:
gez. Heimsoth

Beisitzer:
gez. Lauterbach

Beglaubigt:

Die Kosten des Verfahrens trägt der — die Betroffene — die Staatskasse. Streitwert DM.

-13-

Gründe: Als einfaches Mitglied der NSDAP vom 1.5.1933/45, der NSV v. 1933/45, RLB bis 1945 und Kameradschaftsbund der Polizeibeamten v. 1933/45 gehörte er als Oberinspektor von 1937/45 zur Gestapo.

Für die Tätigkeit bei der Gestapo ist er von der 4. Spruchkammer des Spruchgerichts in Benefeld-Bomlitz, Az. 4. Sp. Ls 40/47 vom 30.9. 1947 verurteilt, so dass er nur noch für die einfache Mitgliedschaft zur NSDAP, NSV, RLB um Kam. Bund d. Polizeibeamten zur Verantwortung gezogen werden kann.-

Individuelle Belastungen gegen den Betroffenen liegen nicht vor. Der Betroffene ist nicht aus der Kirche ausgetreten, hat sich nicht der SS, trotz der Zugehörigkeit zur Gestapo, eingliedern lassen, ist bei dem Judenpogrom nicht tätig gewesen und hat beim Röhmputsch nicht mitgemacht. Als Mitglied der NSDAP hat er sich nicht besonders am Aufbau des Nationalsozialismus beteiligt, sondern ist in den genannten NS Formationen nur zahlendes Mitglied gewesen. Die schriftlichen Zeugenaussagen bescheinigen, dass der Betroffene mehrfach wegen seiner lauen Parteilassung zur Ortsgruppe gerufen und dort verwarnet wurde. Er hat weder Parteiuniform noch Parteiabzeichen getragen. Wegen seiner Zurückhaltung im nationalsozialistischen Sinne wurde von seiner weiteren Beförderung abgesehen.

Die Kammer stuft ihn daher in die Gruppe der Minderbelasteten ein.- Durch die nach seiner Verurteilung durch das Spruchgericht Benefeld-Bomlitz erlittene Internierung in Bremen Riespot vom 6.12. 1947 bis 2.7. 1948 wird die zu verhängende Sühne als verbüsst angesehen und d. gem. Art. 17, Ziff. VIII von weiteren Sühnemassnahmen Abstand genommen. So dass der Betroffene ohne Nachverfahren in die Gruppe der Mitläufer eingestuft werden konnte.-

Die Kosten des Verfahrens und die Unterhaltskosten im Internierungs sind von dem Betroffenen zu tragen. Die letzteren Kosten betragen p. Tag bis 20.6.1948 RM 1,80 und ab 20.6. 1948 RM 1,80

Es war daher zu erkennen wie geschehen.-

Gegen diesen Spruch kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils bei der Spruch- oder Berufungskammer schriftlich begründete Ber. in 2facher Ausfertigung eingelegt werden.-

Vorsitzender:

gez. Dr. Hartmann

Beisitzer:

gez. Heimsöth

gez. Lauterbach

0. Sp.

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2849 /64 -N-

1 Berlin 42, den 4. 9. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: // 1. SEP. 1964,

2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beiakte

dem

Stadt- und Polizeiamt Bremen

- 10. K -

z.H. v. Herrn KHK P r a u s e -

o.V.i.A. -

28 B r e m e n

Am Wall 200

(Polizeihaus)



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit
der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen, 14 Bl.)

In Auftrage:

[Handwritten signature]

Do

Auf Vorladung erscheint der

Kaufmann

Ewald Albert Johann SCHÖNFELDER,
geb. am 19. 2. 02 in Linden/Hannover,
wohnhaft Bremen, Mathildenstr. 19,

und erklärt auf Befragen:

"Zur Person:

Ich wurde am 19.2.02 als Sohn des Kriminalsekretärs August Schönfelder in Linden/Hannover geboren. Eingeschult wurde ich in Hannover und besuchte dort die Volksschule. Durch eine Versetzung meines Vaters nach Breslau verzogen wir im Jahre 1910 dorthin. Die Volksschule besuchte ich in Breslau weiter. Nach Beendigung des vierten Schuljahres wechselte ich in die Oberrealschule in Breslau über. 1919 schied ich mit der Obersekundarreife aus. Da ich die Absicht hatte, Berufsoffizier zu werden, trat ich nach der Schulentlassung in den Grenzschutz Ost ein, der später in die Reichswehr überging. Wegen Heeresverminderung wurde ich 1920 entlassen. Vom Jahre 1921 bis 1925 war ich bei der Darmstädter Nationalbank als Lehrling^{und} später als Bankbeamter tätig. Am 1. 4. 1926 trat ich in den Polizeiverwaltungsdienst der Stadt Breslau ein. Ich wurde als Polizei-Zivil-Supernumerar^{er} eingestellt. In der Folgezeit wurde ich in allen einschlägigen Verwaltungszweigen der Polizeiverwaltung ausgebildet. 1928 legte ich die Prüfung für den gehobenen Dienst ab. Zu diesem Zeitpunkt war ich Polizeiobersekretär und wurde als Sachbearbeiter in den verschiedensten Dienststellen beschäftigt. Im Jahre 1932 wurde ich für ein halbes Jahr zum Polizeipräsidium Gleiwitz abgeordnet. Auch dort wurde ich in der Polizeiverwaltung, und zwar in der Ausländerabteilung, beschäftigt. Nach Ablauf dieser Zeit kehrte ich in den Polizeiverwaltungsdienst Breslau wieder zurück. Im Jahre 1934 oder 1935 wurde ich zur Staatspolizei in Breslau versetzt, ohne jedoch den Dienst dort anzutreten, da ich auf Antrag und mit Unterstützung des Regierungsinspektors Birnast die Versetzung rückgängig machen konnte. 1936 wurde ich von Breslau zum Polizeipräsidium Berlin (Polizeiamt Kreuzberg) versetzt.

lv

17

Meine Tätigkeit bestand in der Bearbeitung von veterinär-polizeilichen Angelegenheiten. Am 10. 2. 1937 bin ich zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin versetzt worden. Ich wurde im Referat II E eingewiesen. Diese Abteilung befaßte sich mit Wirtschafts- und Vereinsangelegenheiten. Vorübergehend wurde ich zur Aushilfe bei der Aufstellung einer allgemeinen Vereinskartei beschäftigt. ✓ Leiter dieses Referats war Regierungsassessor F e h l i s . ✓ Mein direkter Vorgesetzter war im Referat II E Regierungsassessor Dr. A l t e n l o h . In den Jahren 1937 bis 1940 war ich im Referat II B 1 , das später in das Referat IV B 1 umbenannt wurde, als Inspektor beschäftigt. Von diesem Referat wurden die Kirchenangelegenheiten bearbeitet in politischer Hinsicht. Bemerken möchte ich, daß die Dienstbezeichnung Inspektor im Jahre 1934 meiner Erinnerung nach generell für alle Beamten der gehobenen Laufbahn, die zu diesem Zeitpunkt noch Obersekretäre waren, festgelegt worden ist. Meine Be~~t~~ Tätigkeit bestand in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ohne exekutiven Charakter, u. a. auf Grund des Reichsgesetzes zur Einziehung staatsfeindlicher Vermögenswerte. ✓ Leiter der Abteilung II B war Regierungsrat L i s c h k a . Meine direkten Vorgesetzten waren Regierungsrat Dr. B e r g m a n n , Regierungsrat R o t h , ✓ Regierungsrat K o r n d ö r f e r , Regierungsrat Dr. S c h w e - ✓ d e r und Regierungsrat H a r t l . Während dieser Tätigkeit ist man wiederholt an mich herangetreten, aus der katholischen Kirche, der ich angehörte, auszutreten. Ein derartiges Ansinnen habe ich stets abgelehnt. Im Jahre 1940 wechselte ich in das Referat IV C 3^{über.}. Ich vermute, daß dieser Wechsel auf Grund meiner ständigen Weigerung, aus der Kirche auszutreten, erfolgt ist. Zur näheren Erläuterung möchte ich angeben, daß das Referat IV C 3 das sogenannte Pressereferat war. Meine Tätigkeit bestand in der Bearbeitung von Sondergenehmigungen zur Einfuhr ausländischer Druckschriften für Ministerien, Behörden, Universitäten und Wirtschaftsinstituten. ✓ Leiter ^{der Abteilung} des Referats IV C war ✓ Oberregierungsrat Dr. R a n g . Die-A Das Referat 3 dieser Abteilung leitete Regierungsrat Dr. J a h r . Im Jahre 1943 bemühte ich mich um eine Freistellung zur Wehrmacht. *h*

18

Ich wurde daraufhin am 15. 4. 1943 zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lublin strafversetzt. Kommandeur dieser Dienststelle war ein Mann namens M ü l l e r . Mein Aufgabengebiet bestand in der Bearbeitung von Reisekosten. Am 15. 9. 43 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizeistelle in Bremen. Wie mir zu Gehör kam, erfolgte die Versetzung wegen politischer Unzuverlässigkeit. Meine Tätigkeit bestand in der Bearbeitung von Geschäftsbedürfnissen und Luftschutzangelegenheiten. Meine Dienststelle war die Abteilung II. Mein Vorgesetzter war Polizeirat G r a u e r - C a r s t e n s e n . Hinzufügen möchte ich, daß ich am 1.12.1938 zum Polizeioberinspektor befördert wurde. Besoldet wurde ich nach A 4 b 2. Am 1.5.40 wurde ich Regierungsoberinspektor und nach A 4 b 1 besoldet.

Nach Einmarsch der Amerikaner in Bremen meldete ich mich im Mai 1945 im Polizeipräsidium in Bremen. Ich wurde im Lager Fallingbostel und später in Westertimke interniert. Am 16.10.47 wurde ich aus dem Lager Westertimke nach Bremen entlassen. Am 12.12.47 wurde ich erneut in Bremen festgenommen und bis zum 2.7.48 im Lager Bremen-Riespott festgehalten.

Nach meiner Entlassung war ich zunächst arbeitslos und betätigte mich dann später als Handelsvertreter und meldete anschließend ein Gewerbe als Großhändler mit Spirituosen und Lebensmitteln an. Das Gewerbe betreibe ich auch heute noch. Im Jahre 1957 schloß ich die Ehe mit der Annemarie S u d e n . Die Ehe blieb kinderlos.

Zur Sache:

Auf Frage:1

Am 10.2.1937 trat ich in das Reichssicherheitshauptamt Berlin ein.

Auf Frage 2:

Meine Eintrittsdienststelle war die Abt. II E. An das Referat kann ich mich nicht mehr erinnern.

Auf Frage 3:

Beim Eintritt in das RSHA hatte ich den Dienstgrad Polizeiinspektor.

2

Auf Frage 4:

Ab 1937 bis 1940 war ich im Referat II B 1 tätig. Dieses Referat wurde später dann in IV B 1 umbenannt. An die genauen Daten kann ich mich nicht erinnern.

1940 bis zum 15.4.1943 war ich im Referat IV C 3 beschäftigt. Am 15.4.43 erfolgte meine Strafversetzung zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lublin. Am 15.9.43 wurde ich zur Staatspolizeistelle in Bremen versetzt und fand Beschäftigung im Referat II. Hier verblieb ich bis zur Kapitulation.

Auf Frage 5:

Die Beantwortung erfolgte bereits in Frage 4.

Auf Frage 6:

Beim Eintritt in das RSHA war ich Polizeiinspektor. Am 1.10.37 erhielt ~~wurde ich aus der~~ eine Zulagestelle und wurde nach A 4 c 1 besoldet. Am 1.12.38 wurde ich zum Polizeioberinspektor befördert und erhielt Bezüge nach A 4 b 2. Am 1.5.40 erfolgte die Beförderung zum Regierungsoberinspektor mit der Besoldung nach A 4 b 1.

Auf Frage 7:

Im Referat II B 1 versah ich Dienst als Inspektor und später als Oberinspektor. Ich kann nicht mehr angeben, ob ich bei der Übernahme in das Ref. IV C 3 schon Regierungsoberinspektor war. ~~Auf-Frage~~ Als Regierungsoberinspektor habe ich jedenfalls Dienst in diesem Referat versehen. Im Ref. II der Staatspolizei in Bremen führte ich den Titel Polizeioberinspektor, obwohl ich als Regierungsoberinspektor bestallt worden bin. Diese Dienstbezeichnung ist mir bei der Versetzung nach Lublin aufgetragen worden.

Auf Frage 8:

Im Ref. II E bestand meine Tätigkeit in der Bearbeitung von Wirtschafts- und Vereinsangelegenheiten, insbesondere in der Aufstellung einer allgemeinen Vereinskartei. Im Ref. II B 1 bestand meine Aufgabe in der Bearbeitung staatspolizeilich beschlagnahmter Vermögenswerte konfessioneller Organisationen und Vereine. Es handelte sich hierbei ausschließlich um katholische Organisationen und Vereine. Im Ref. IV C 3 bestand meine Tätigkeit in der Ausstellung und Bearbeitung von Sondergenehmigungen zur Einfuhr ausl. Druckschriften für Ministerien, Behörden, Universi-

täten und Wirtschaftsinstitute. Beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lublin war ich mit der Abrechnung der Reisekosten der Bediensteten beschäftigt. Im Ref. II der Staatspolizeistelle Bremen war ich mit der Erledigung der Geschäftsbedürfnisse, Luftschutz- und Verpflegungsangelegenheiten betraut.

Auf Frage 9:

Im Ref. II E war Leiter der Regierungsassessor F e h l i s , genaue Personalien sind mir nicht bekannt. Meiner Kenntnis nach war er zuletzt als Befehlshaber in Norwegen eingesetzt und soll dort den Tod gefunden haben. Weiterhin war hier als Regierungsassessor Dr. A l t e n l o h beschäftigt. Weitere Personalien sind mir hierzu auch nicht bekannt. Sein Verbleib ist mir nicht bekannt.

Leiter der Abtl. II B (4 B) war Regierungsrat L i s c h k a .

Leiter des Ref. II B 1 (IV B 1) waren nacheinander die Regierungsräte Dr. B e r g m a n n , R o t h , K o r n d ö r f e r , Dr. S c h w e d e r und H a r t l .

Die Abt. IV C wurde von ORR Dr. R ä n g geleitet. Er ist später meines Wissens nach Regierungsdirektor geworden. Leiter des Ref. IV C 3 war RR Dr. J a h r .

Zu den bis jetzt genannten Personen kann ich keine weiteren Personalien angeben, da mir diese unbekannt geblieben sind.

Über den Verbleib ist mir nichts bekannt. Ich muß mich verbessern, wie ich hier erfahren habe soll sich Dr. Schweder ~~in Bremen befinden.~~ ^{ist in Bremen} Mir war dieses bislang nicht bekannt.

Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lublin war eine Person namens M ü l l e r , der meines Wissens nach zuvor Kriminalkommissar in Breslau war. Nähere Angaben zu dieser Person kann ich nicht machen.

Leiter der Abt. II in Bremen war Polizeirat G r a u e r - C a r - s t e n s e n . Leiter der Staatspolizeistelle Bremen war ein Dr. D ö r n t e . Wie mir bekannt ist, ist Dr. Dörnte 1945 noch zum Kriegseinsatz gekommen und angeblich umgekommen. Abgelöst wurde Dr. Dörnte von Dr. Schweder. Der letzte Leiter ist mir nicht mehr in Erinnerung. *h*

Zu Frage 10:

Nach meinem Wissen haben die jeweiligen Vorgesetzten die Aufgaben wahrzunehmen gehabt, die ihnen lt. Dienststellenplan übertragen worden sind. Über ihre weiteren Tätigkeiten ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 11:

Ich habe keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Kameraden. Aus meiner Berliner Tätigkeit und der Tätigkeit in Lublin habe ich keinen meiner ehemaligen Kameraden mehr gesehen. In Bremen dagegen ist mir hin und wieder ein Kollege aus meiner Bremer Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle zu Gesicht gekommen, ohne daß aber Verbindungen zu ihnen unterhalten wurde. Ich erinnere mich z. B. daran, daß ich vor einigen ^{Zeit} Jahren Dr. Schweder getroffen habe. Bei dieser Gelegenheit haben wir lediglich ein paar Worte gewechselt. Auch zu ihm unterhalte ich keinerlei Verbindungen.

Auf Frage 12:

Mir sind keine Anschriften von ehemaligen Kameraden bekannt.

Auf Frage 13:

Am 30.9.47 wurde ich durch Urteil des Spruchgerichtes Benefeld-Bomlitz - Az.: SpLs 4047 - weg. Zugehörigkeit zur Stapo zu 3 000,-- DM Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil wurde durch die Revision beim Obersten Spruchgericht in Hamm am 11.1.49 unter Az.: Sp 109/48 aufgehoben. Durch Urteil des Spruchgerichts Bielefeld vom 28.5.49 - Az.: Sp L 31/49 - wurde das Verfahren gemäß § 153, 3, StPO eingestellt.

Weitere Verfahren waren gegen mich nicht anhängig.

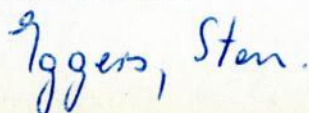
Auf Frage 14:

Von mir sind keine Angehörigen durch eine Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen. Ich habe auch keine Angehörigen beim RSHA gehabt."

Geschlossen:


Bräuer, KM

Geschrieben:


Jagers, Sten.

 gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



Landeskriminalamt
B r e m e n
Az.: SK - 1731/64

Bremen, den 9. Okt. 1964
Red/Egg
App.: 8543

1) Tgb. 2 vom.
2) KJ 2/3 R 12/10.

Urschriftlich - m. A. u. Beiakte -

dem

Herrn Polizeipräsidenten
- Abt. I -

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7



nach Vernehmung des Zeugen Ewald SCHÖNFELDER zurückgesandt.

I. A.

Hermann
Hermann

Kriminaloberkommissar

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 12. OKT. 1964

Tgb. Nr.: g. 28.49/64-n

Krim. Kom.: 7

Sachbearb.: _____

*Freigabe
27/10/64
H. M.*

23
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2849 / 64-N-

1 Berlin 42, den 21. X 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: 22. Okt. 1964
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 10 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Roggenbin

Do

V.

Vermehr:

Schönfelder ist in den Verfahren 17p 8/65
und 17p 12/65 (NSHH) als Beschädigter
eingetragen. Der Schaden als HN-Vorgang in
Geschäftsstelle bereits eingetragen ist zunächst
nicht weiter zu beanstanden.

19. 12. 1965
H

1 AR (RSA) 170 / 64

V.

~~Als AR-Sache eintragen.~~

1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 17s 81 65	(RSA)	 (Stapo-
		leit. Bln.)
..... 17s 121 65	(RSA)	 (RSA)
.....	(RSA)	 (RSA)
.....	(RSA)	 (RSA)
.....	(RSA)	 (RSA)

Aufenthalt ist ermittelt. Spätkammerarten sind ausgesetzt.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache wieder ~~austragen~~ *verlegen*

Berlin, den 5.5.66
G.

1AR 170/64

z.Z. Bremen,

x Berlin, den

9. August 1967

25

Der Polizeipräsident in Berlin
 Der Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht

Telefon: _____, App.: _____

1 Js 12/65 (RSA)

Vernehmung eines Beschuldigten

** In das Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Bremen vorgeladen erscheint

der - ~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlernamen, Spitznamen, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	Schönfelder Ewald Albert Johann
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	19. 2. 1902 in Linden/Hann.
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	Bremen Mathildenstraße 19 301833
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -	Nr. E 2186821
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) gegenwärtig z. Z. der Tat Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Fach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Bankbeamter Regierungsobersinspektor i.R. ROI
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	Versorgungsbezüge
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	verheiratet Annemarie geb. Suden wie Ehemann
9. Kinder Anzahl Alter	keine

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf Wohnung Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf Wohnung Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	August Schönfelder Kriminalsekretär verstorben 1944 Martha geb. Daumann Hausfrau verstorben 1955 . / .
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)	. / .
12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	. / . siehe Bl. d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich _____ äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekannt gegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats im Geheimen Staatspolizeiamt / bzw. später RSHA an den Anordnungen zu Exekutionen beteiligt gewesen sei, durch die Angehörige der polnischen Intelligenz, insbesondere polnische Geistliche getötet wurden. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. 12. 1939 vorgehalten.

Er wurde gemäß § 136 StPO darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

- 2 -

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme ich Bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 5. August 1967 sowie auf meine Vorvernehmung vom 7. Oktober 1964 (Blatt 16 ff meines Personalheftes - 1 AR (RSHA) 170/64 -). Ergänzend möchte ich folgende s erklären:

Ich wurde am 10. Februar 1937 vom Polizeipräsidium in Berlin, wo ich beim Polizeiamt Kreuzberg gesundheitspolizeiliche Angelegenheiten zu bearbeiten hatte, zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt und war dort ununterbrochen bis Ende April 1940 in dem Referat "Katholische Kirche" mit der Bezeichnung II B 1 / später IV B 1 tätig.

Meine direkten Vorgesetzten waren nacheinander

Dr. B e r g m a n n

R o t h

K o r n d ö r f e r

Dr. S c h w e d e r .

Abteilungsleiter war zunächst der Regierungsrat L i s c h k a . Wie lange L i s c h k a Abteilungsleiter war, insbesondere, ob er ~~dies~~ noch während des Polenfeldzuges war, ist mir heute nach so langer Zeit nicht mehr in Erinnerung. Dr. B e r g m a n n kam jedoch schon kurz nach Beginn meiner Tätigkeit im Kirchenreferat von dort weg. Herr Dr. S c h w e d e r war mein letzter direkter Vorgesetzter. Kurze Zeit vor meinem Weggang im Frühjahr 1940 wurde H a r t l Abteilungsleiter oder Gruppenleiter, die genaue Bezeichnung weiß ich heute nicht mehr.

- 3 -

Sachlich oblag es mir, auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die konfessionellen Vereine und Organisationen und deren Vermögenswerte verwaltungsmäßig zu bearbeiten. Mit Personalangelegenheiten hatte ich nichts zu tun.

Während meiner gesamten Tätigkeit im RSHA ist mir nichts davon bekannt geworden, daß etwa der Plan bestand, in den besetzten polnischen Gebieten die polnische Intelligenz auszurotten und vor allem die Angehörigen der polnischen Geistlichkeit "auszuschalten". Mein Sachgebiet betraf überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland. Mir ist jedenfalls nicht bekannt geworden, daß später aus dem eingegliederten Reichsgauen Danzig/Westpreußen und Wartheland etwa Meldungen oder Berichte eingegangen wären, die die Verfolgung, Festnahme oder Exekution von polnischen Volkszugehörigen betroffen hätten. Mir ist auch nichts von einer Referentenbesprechung bekannt, die am 26. 9. 1939 beim Amtschef Müller stattgefunden haben und bei der die Sonderbehandlungsvorgänge gegen Geistliche, Theologen und Bibelforscher dem Referat II B übertragen worden sein sollen.

Ich kann immer wieder nur betonen, daß mir Sonderbehandlungsvorgänge, insbesondere die Festnahmen der polnischen Geistlichen im Raum Danzig/Westpreußen, die Tötung der Angehörigen des Domkapitels in Pelplin, die Festnahmen der Priester in Warschau, des Bischofs in Lublin oder andere ähnliche Festnahmen im RSHA nicht bekannt geworden sind.

Mir ist weder etwas über die Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen noch etwas über deren Tätigkeit bekanntgeworden. Das mir vorgehaltene Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" ist mir völlig neu. Die Namen Dr. B i l f i n g e r und Dr. M e y e r sind mir völlig unbekannt. Auch den Namen Dr. D e u m l i n g habe ich nie gehört.

Herr B a a t z ist mir zwar bekannt. Er war der Leiter des Referats "Evangelische Kirche". Es ist mir jedoch nicht in Erinnerung, daß er, wie es in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. 7. 1939 heißt, zu jener Zeit Leiter des Referats "Katholische Kirche" gewesen wäre. Ich habe bisher nicht gewußt, daß B a a t z im Herbst 1939 zum Einsatz nach Polen abgeordnet gewesen sein soll. Es kam allerdings hin und wieder vor, daß die Referenten zeitweilig abwesend waren.

Am 1. Mai 1940 wurde ich in das Presse-Referat IV C 3 versetzt, das von dem Regierungsrat Dr. J a h r geleitet wurde. Da ich mich weigerte, in die SS einzutreten, stellte ich, obgleich dies an sich unzulässig war, einen Antrag auf Freistellung zur Wehrmacht. Die Folge davon war, daß ich am 15. April 1943 zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt wurde. Dort oblag mir die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte. Mit der Exekutive hatte ich in Lublin nichts zu tun. Über etwaige Befehlswege vom RSHA zum KdS Lublin, insbesondere soweit es die Anordnung von Exekutionen anbetraf, ist mir auch dort nichts bekanntgeworden. In Lublin habe ich zum ersten Mal erfahren, und zwar gesprächsweise, daß in Maider^anek die Juden ihrer Vernichtung zugeführt würden. Nähere Kenntnisse hierüber habe ich damals aber auch nicht erlangt.

- 5 -

Nach einer Nierenerkrankung, die einen vierwöchigen Aufenthalt im Lubliner Krankenhaus erforderlich machte, wurde ich am 15. September 1943 zur Stapo-Stelle Bremen versetzt und war in der Folgezeit auch nicht mehr im RSHA tätig.

Dr. B e s t ist mir lediglich als Amtschef I bekannt.

.....selbst..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

.....gez. Ewald Schönfelder.....

.....gez.
Sta Filipiak

.....gez.
KOM Mrosko

.....gez.
Justa Warnke

Bremen, den 5. August 1967

30

Mein Lebenslauf.

Ich Ewald, Albert, Johann Schönfelder bin am 19. Februar 1902 in Linden/ Hannover als Sohn des inzwischen verstorbenen Kriminalsekretärs August Schönfelder und seiner Ehefrau Martha geborene Daumann, geboren. Durch die Versetzung meines Vaters im Jahre 1910 kam ich nach Breslau und besuchte dort zunächst die Volks- und anschliessend die Realschule bis zur Obersekundareife im Jahre 1919.

Hernach ging ich zur Reichswehr, weil ich Offizier werden wollte, wurde aber 1920 wegen Heeresverminderung entlassen.

Von 1921 bis 1924 war ich bei der Darmstädter- und Nationalbank als Lehrling und Beamter tätig.

Am 15. April 1925 trat ich beim Polizei- Präsidium in Breslau als Zivilsupernumerar ein, legte am 26. Juni 1928 die Prüfung für den gehobenen mittleren Dienst ab und arbeitete bei dieser Behörde (mit Ausnahme einer kurzen Abordnung zum PP Gleiwitz) bis 1936 in der Wirtschats-Gewerbe- und Ausländerabteilung.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass ich mich Anfang 1933 auf Drängen des Leiters der Personalabteilung trotz gewisser Bedenken zum Eintritt in die NSDAP entschlossen hatte.

Anfang 1936 erfolgte meine Versetzung zur Geheimen Staatspolizeistelle in Breslau. Da ich aber als praktizierender Katholik infolge der in der Zwischenzeit in Erscheinung getretenen scharfen antichristlichen Tendenzen des Regimes wegen meiner religiösen Einstellung Gewissenkonflikte befürchtete, versuchte ich mit Hilfe des mir bei der Regierung in Breslau bekannten Regierungsoberinspektor Alfons Birnast, die Versetzung rückgängig zu machen, was mir auch gelang.

Im Juli 1936 wurde ich zum Polizei- Präsidium in Berlin versetzt, wo ich beim Polizeiamt Kreuzberg gesundheitspolizeiliche Angelegenheiten zu bearbeiten hatte.

Am 10. Februar 1937 wurde meine Versetzung zum Geheimen Staatspolizeiamt abgeordnet. Im Referat II B1 (spätere Bezeichnung IV B 1) lag mein Aufgabengebiet in der verwaltungsmässigen Bearbeitung von konfessionellen Vereinen und Organisationen und deren Vermögenswerten. Mit Personalsachen hatte ich nichts zu tun.

halber

Der Vollständigkeit/ sei noch ergänzt, dass ich vor meiner Zugehörigkeit zum Ref. IIB1 kurze Zeit im Ref. IIE an der Aufstellung einer Vereinskartei mitgewirkt habe.

Der von mir wiederholt verlangte und von mir stets abgelehnte Kirchenaustritt führte am 1. Mai 1940 zu meiner Versetzung in das Referat IV03 (Presse). Hier oblag mir die Aufgabe, ausländische Presseerzeugnisse, deren Einfuhr gesperrt war, im Bedarfsfalle Reichsbehörden, Universitäten und Wirtschaftsstellen zugänglich zu machen. Wie früher schon wurde ich auch hier angesprochen, in die SS einzutreten, was ich ablehnte. Schliesslich stellte ich, obwohl dies unzulässig war, einen Antrag auf Freistellung zur Wehrmacht. Die Folge davon war meine Strafversetzung zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sd in Lublin am 15. April 1943.

Als einzigen nicht uniformierten Beamten der Dienststelle übertrug man mir die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte. Eine Nierenerkrankung machte einen vierwöchigen Aufenthalt im Lubliner Krankenhaus erforderlich.

Am 15. September 1943 wurde ich zur Staatspolizeistelle in Bremen versetzt und zwar, wie ich erfuhr wegen politischer Unzuverlässigkeit

In Bremen war ich in der Abt. II tätig: Geschäftsbedürfnisse, Bekleidung, Luftschutzmassnahmen.

Nach dem Zusammenbruch des NS Regimes wurde ich festgenommen und bis zum 16. Oktober 1947 in den Lagern Westermpe und Fallingb. interniert. Am 30. Sept. 1947 verurteilte mich das Spruchgericht in Bennefeld-Bommert wegen Zugehörigkeit zur Gestapo zu 3000.- M Geldstrafe! (A. Z. 3 Sp. Ls. 10/47. Auf meine Revision hob das Spruchgericht in Hamm am 11. Januar 1949 auf. - 6 Sp. Ls. 109/48 Hamm. Am 28. Mai 1949 stellte das Spruchgericht in Bielefeld das Verfahren auf Kosten der Staatskasse ein - A. Z. 10 Sp. Ls. 31/49.

Joh-
Wahl

Nach meiner Rückkehr nach Bremen wurde ich in der Zeit vom Dezember 1947 bis Juni 1948 durch Einweisung in das Internierungslager im Riespott nochmals meine Freiheit beraubt.

Mit Bescheid des Amtes für politische Befreiung vom 11. Dez. 1950 wurde ich wegen meiner Zugehörigkeit zur NSDAP als Entlasteter eingestuft.

Ab 1950 betätigte ich mich als Handelsvertreter und Großhändler.
Aus gesundheitlichen Gründen mußte ich am 31. März d.J. meinen
Gewerbebetrieb aufgeben.

Seit dem 5. Mai 1955 bin ich kinderlos verheiratet.

Nach langwierigen Recherchen der Bremer Senatskommission für das
Personalwesen wurde mir die Ausnahmeregelung gem. § 67 G.131
zuerkannt. Seit 1960 beziehe ich dementsprechend Versorgungsbezüge.

Jetzt stehe ich unter dem Verdacht, an der Umbringung von Menschen
beteiligt gewesen zu sein.

Dass außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Erscheinungen
zeitigen, lehrt die Geschichte. Daran kann niemand etwas ändern.
Dennoch bleibt für mich die Frage, warum es kollektivistischer
Methoden bedarf, um das Unbekannte aufzuklären.

Wolfgang Krüger

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r , geboren am 4. November 1900 in Appenweiler, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Bd. XVIII
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in den vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinen Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c, und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

Bd. XXVI
Bl. 36

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungs-offizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang B e r g e r	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
Albert H a r t l	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor K r u m r e y	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim R e i c h e n b a c h	(vgl. oben zu 1 h)
<u>Ewald S c h ö n f e l d e r</u>	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno W o l f f	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

1AR 170/64

1 Js 12/65 (RSHA)

Herrn
Ewald Schönfelder28 B r e m e n
Mathildenstr. 19

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes
an Polen

Das oben angegebene Verfahren, in dem Sie am 9. August 1967
als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden sind,
habe ich, soweit es gegen Sie gerichtet war, durch Ver-
fügung vom heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

1 AR (RSA) 170/64

V.

- 1) Aufenthaltsanfrage an EMA Bremen
betr. Ewald S c h ö n f e l d e r,
geb. am 19.2.1902 in Linden-Hannover,
zul.wohnh. in Bremen, Mathildenstr.19

2) 1 Monat

Berlin, den 26.1.1971

ls.

26.1.1971

370 seal

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht XX

XXX Amtsanwaltschaft XX



1 Berlin 21, den 26. Januar 1971

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 1309

(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr.

1 AR (RSA) 170/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
 de s Ewald S c h ö n f e l d e r ,

geboren am 19. Februar 1902 in Linden-Hannover,
 zuletzt wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19,

Eing.: 1. FEB. 1971

V. _____

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d~~ ~~Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn~~ ~~sie~~ ~~dort vorzumerken und,~~
~~sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
 Polizeipräsidenten i n Bremen
 - Einwohnermeldeamt -

28 B r e m e n

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts
oder der Wohnung einer Person

StAT

2000 9. 69

Auf Anordnung

Justizangestellte

b w -

Stadt- und Polizeiamt
Bremen

Az.: 1544-121

Bremen, den 16. FEB. 1971

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am nach verzogen.

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor. *)

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen. *)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)

e) Notierung ist erfolgt. *)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Stadt- und Polizeiamt

Im Auftrage

A.A.

[Handwritten signature]

V.
Wd. weigern
23.2.71
Si.

- 1 Js 8/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

als Vernehmender:
Staatsanwalt von Beughen,
Protokollführerin Szulai

Vorgeladen erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Bremen der Pensionär Ewald Albert Johann Schönfelder, geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover, wohnhaft Bremen, Mathildenstr. 19.

Er wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gem. § 55 StPO belehrt. Er erklärte: Ich will aussagen. Wegen meines Lebenslaufes und meiner dienstlichen Tätigkeiten nehme ich Bezug auf meine im Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) am 9. August 1967 erfolgte Vernehmung und den bei dieser Vernehmung überreichten Lebenslauf vom 5. August 1967. Dieser Lebenslauf ist mir soeben noch einmal vorgelesen worden. Er entspricht in allen Punkten der Wahrheit. Gleichzeitig ist mir der Vermerk vom 17. Dezember 1971 aus dem vorliegenden Verfahren vorgelesen worden. Auch auf diesen Vermerk nehme ich Bezug.

Zu den mir vorgehaltenen Beschuldigten nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) Herbert Hähnlein: Dieser Name sagt mir nichts.
- 2) Erwin Hamel: Auch dieser Name ist mir unbekannt.
- 3) Albert Hartl: Der Name kommt mir zwar bekannt vor. Ich verbinde aber keinerlei Erinnerung mit ihm.
- 4) Emil Jacobs: Auch dieser Name sagt mir nichts.
- 5) Erwin Jessel: Er ist mir ebenfalls unbekannt.
- 6) Heinz Kunze: Dieser Name ist mir ebenfalls unbekannt.
- 7) Richard Liebscher: Ebenfalls unbekannt.
- 8) Dr. Karl Neuhaus: Auch dieser Name ist mir unbekannt.

- 9) Hermann Rollenhagen: An diesen Namen habe ich auch keine Erinnerung.
- 10) Delev-Malte Wolff: An diesen Namen kann ich mich dunkel erinnern, ohne daß ich mir jedoch eine bestimmte Person darunter vorstellen kann.
- 11) Max Leipold: Der Name ist mir unbekannt.
- 12) Otto-Wilhelm Wandesleben: Auch dieser Name ist mir unbekannt.

Von der Anordnung von "Sonderbehandlungen" von Priestern ist mir in meiner kurzen Zeit im Referat IV B 1 nichts bekannt geworden. Ich war, wie ich schon in meinen vorgenannten Aussagen bekundet habe, lediglich mit Verwaltungsaufgaben befaßt. Zu meinen Aufgaben gehörte die Verwaltung von Vermögenswerte katholischer Vereine und Organisationen. Ich will damit nicht etwa sagen, daß ich über diese Vermögenswerte eine Entscheidung zu treffen hatte. Vielmehr hatte ich nur die eingehenden Berichte zu bearbeiten und weiterzugeben.

Mehr vermag ich zu dem Verfahrensgegenstand nicht zu sagen, zumal ich ja bereits 1940 das Referat IV B 1 verlassen hatte. geschlossen:

gez. E. Schönfelder
Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben: